

Anfrage

Öffentlich

Datum

13.08.2014

Nummer

3079/14

Absender

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel

Adressat

Oberbürgermeister Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel

Sitzungstermin

16.09.2014

Betreff / Beschlussvorschlag

Werbeanlage Ecke Harxbütteler Straße/Gieselweg

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um folgende Auskünfte:

Ist die Ausnahmegenehmigung zur Veränderungssperre mit einer Baugenehmigung i.S.d.

NbauO erteilt?

Ist dieser Aufstellungsort unter verkehrsrechtlicher Sicht geprüft?

Warum ist diese Maßnahme im Gebiet der Veränderungssperre nicht, wie dafür vorgesehen, durch die entsprechenden Gremien gelaufen?

Begründung:

Auf einem aufgebockten Anhänger mit grünem Kennzeichen befindet sich eine Werbetafel mit weiteren Dekorationsgegenständen an der Kreuzung Gieselweg/Harxbüttelerstr. auf dem von der Veränderungssperre betroffenen Bebauungsplan TH 18, die als keine verfahrensfreie Baumaßnahme i.S.v. Nr. 10 Anhang NbauO zu qualifizieren ist. Eine Beteiligung des Bezirksrates zu dieser Aufstellung hat nicht stattgefunden. Diese Kreuzung zeichnet sich dadurch aus, dass hier Firmenausfahrten, Schulweg und Radweg in einer nicht einfachen Weise mit dem abknickenden fließenden Verkehr zusammentreffen. Radfahrer z.B. Schulkinder nutzen den Gehsteig in beiden Richtungen auf der Harxbütteler Str. von der Stadt kommend als Radweg bis er dann nach dem Überqueren des Gieselweges in den extra Radweg Richtung Harxbüttel übergeht. Vermischt mit Radfahrern, die im Kreuzungsbereich dann die Seite wechseln, um auf den Radweg einzuschwenken, abbiegendem Verkehr ergeben sich immer wieder kritische Situationen. Die Werbetafel führt zwangsläufig zu einer geringen Achtsamkeit im Straßenverkehr was die beschriebene Situation nochmals verschärft.